

Die Stadt Rahden informiert:

Geld oder Karte

Folgende Angebote gelten auch wieder im Schuljahr 2011/12:

Ihr habt grundsätzlich einen Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrkosten, möchtet aber auf die Busfahrkarten im ÖPNV für das ganze Schuljahr 2011/12 verzichten, dann gilt folgendes:



Wird im gesamten Schuljahr auf Fahrausweise verzichtet, beträgt die pauschale Wegstreckenentschädigung

100 €

Alternativ könnt Ihr die Busfahrkarten im ÖPNV weiterhin in den Wintermonaten nutzen. Hier gilt:

Es werden Fahrausweise nur für die Monate November bis Februar beantragt. Für die übrigen Monate zahlt die Stadt Rahden eine pauschale Wegstreckenentschädigung in Höhe von



50 €

Die Wegstreckenentschädigung wird nur ausgezahlt, wenn alle **nicht benötigten Fahrkarten** zurückgegeben wurden:

- bei generellem Fahrkartenverzicht
- bei teilweisem Fahrkartenverzicht

Anfang November 2011
Anfang April 2012

Antragsvordrucke und weitere Informationen sind im Schulsekretariat erhältlich. Antragsfrist: **31.05.2011**

Falls Ihr keinen Gebrauch von der Wegstreckenentschädigung machen wollt, erhaltet Ihr die Fahrausweise weiterhin nach den Sommerferien in der Schule.

Die Wegstreckenentschädigung verlängert sich bis auf Widerruf um jeweils ein weiteres Schuljahr. Wird im folgenden Schuljahr eine Fahrkarte benötigt, ist das Schulsekretariat zu informieren!